



Liebe Kinder und Jugendliche,

endlich ist es soweit. Wir wollen im ersten Halbjahr 2020 mit dem Bau der Pumptrack beginnen.

Hierzu wollen wir Euch zunächst die Planung vorstellen, damit Ihr wisst, wie die Strecke aussehen wird und Ihr Eure Fragen an unseren Planer stellen könnt. Sicherlich können wir auch einzelne Anregungen berücksichtigen.

Übrigens: Der Hinweis bezüglich des Fußballspielens im Bereich der Pumptrack ist bei uns angekommen und wir haben diesen Punkt in die Planung einfließen lassen.

Zur gemeinsamen Abstimmung treffen wir uns am 04. Februar 2020, um 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Ich denke unser Treffen wird bis ca. 17.30 Uhr gehen, sodass Euch Eure Eltern wieder abholen können.

Übrigens werden auch Mitglieder des Gemeinderats teilnehmen. Dabei handelt es sich um den sogenannten Technischen Ausschuss. Dieser befasst sich insbesondere mit Themen bei denen etwas gebaut wird.

Ich freue mich auf das nächste Treffen mit Euch und auf eine tolle Pumptrack!

Es grüßt Euch herzlich,

Marcus Bremer

notwendige Durchführungsvertrag wurde in der KW 3/2020 von beiden Parteien unterzeichnet.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB entsprechend der Abwägungstabelle zu behandeln, den Entwurf zu billigen und die Satzung nach § 10 (1) BauGB zu beschließen.

Interaktionsorientiertes Informationssystem im Lonetal

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2019 die Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten für die Herstellung des Wasserkontaktpunktes am Archäopark beschlossen.

Die Angebotseröffnung fand am 16.12.2019 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Niederstotzingen statt. Von sieben Bietern, die das Leistungsverzeichnis angefordert hatten, haben vier fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 89567 Sontheim/Brenz mit einem Angebotspreis von 116.142,81 € (brutto) abgegeben. Der Angebotspreis liegt ca. 20 % über der im Mai 2019 vorgelegten Kostenberechnung, die bei rund 94.000 € lag.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden vom Planungsbüro ARGE Ziebandt/Barth im Detail vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Feil erläuterte der Vorsitzende, dass auch die weiteren Arbeiten bezüglich des Informationssystems in der Bearbeitung der beteiligten Kommunen sind (Installation der Tiere und die Beschilderung).

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Herstellung des Wasserkontaktpunktes an die Firma Strobel Garten- und Landschaftsbau GmbH zu einem Preis von 116.142,81 €.

Zuschussantrag Reit- und Fahrverein Niederstotzingen e.V.

Der Zuschussantrag wurde bereits in der Sitzung am 18.12.2019 behandelt. Die damals aufgeworfenen Fragen zur Höhe der Eigenleistungen und zum Recht des Vereins auf Vorsteuerabzug wurden zwischenzeitlich geklärt. Die Eigenleistungen betragen ca. 5.000 bis 6.000 € und zusätzlich mindestens 25 Maschinenstunden (Traktor, Kipper, Kran, etc.). Eigenleistungen werden nach den Allgemeinen Zuschussregeln der Stadt Niederstotzingen beim Zuschuss nicht berücksichtigt. Der Reit- und Fahrverein Niederstotzingen e.V. ist bei seinen Investitionen zu 25 % vorsteuerabzugsberechtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Feil erläuterte Herr Renner die genaue Zusammensetzung der Investition.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 8.860,96 € an den Reit- und

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2020

Auftragserweiterung zur Feldwegesanierung 2019/2020

Die Sanierungsarbeiten wurden im August 2019 öffentlich ausgeschrieben und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2019 wurden die Arbeiten zu einem Angebotspreis von 166.147,05 € an die Firma Leonhard Weiss aus Günzburg vergeben. Da die Auftragssumme ca. 48.000 € unter der Kostenschätzung lag und die Arbeiten erst im Frühjahr 2020 ausgeführt werden, hat die Verwaltung geprüft, ob man aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus noch einzelne Ausbesserungsmaßnahmen mit beauftragen kann, die eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen waren. Hauptsächlich handelt es sich um Ausbesserungen in Kreuzungsbereichen bzw. Feldwegeeinmündungen. Bei einer Voranfrage hat sich die Firma Leonhard Weiss bereit erklärt, die Sanierungen zu den im Hauptauftrag angebotenen Preisen auszuführen. Insgesamt verursachen die zusätzlichen Sanierungen Kosten von ca. 35.100 € (brutto).

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Erweiterung des Auftrags an die Firma Leonhard Weiss aus Günzburg um die Sanierung zusätzlicher Abschnitte.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Innenbereichsentwicklung Bahnhofstraße“

Nachdem der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TÖB) beschlossen hatte, lag der Bebauungsplan im Zeitraum vom 07.11.2019 bis 09.12.2019 öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wurden die TÖB zur Stellungnahme aufgefordert.

Das Ingenieurbüro Gall ging einzeln auf die Stellungnahmen ein. Das Planwerk wurde entsprechend der Vermerke in der Abwägungstabelle überarbeitet. Unter anderem wurde der Schallschutz und der Artenschutz konkretisiert. Der für das Vorhaben

Fahrverein Niederstotzingen e.V. für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

- Satzungsbeschluss

Die Haushaltssatzung 2020 sieht im Gesamtergebnishaushalt ein positives veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 349.800 € vor. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss im Gesamtfinanzhaushalt in Höhe von 1.189.000 €. Aufgrund der geplanten Investitionen verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 3.081.500 €, welcher aus den liquiden Mitteln und aus der Aufnahme von Krediten gedeckt wird. Die Kreditermächtigung liegt bei 500.000 € und konnte aufgrund der positiven Entwicklung der Planzahlen reduziert werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 800.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuern (Grundsteuer A 350 v.H. und Grundsteuer B 400 v.H.) und die Gewerbesteuer (360 v.H.) werden in derselben Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.

Im Anschluss verlas der Vorsitzende die Haushaltssatzung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

- Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 – 2023

Herr Renner stellte dem Gremium den Finanzplan samt Investitionsprogramm 2020 - 2023 vor.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, aufgrund von § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 - 2023.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Heidenheim hat in ihrem Schreiben vom 13.12.2019 darum gebeten, die Änderungssatzung separat zu beschließen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Heidenheim hat in ihrem Schreiben vom 13.12.2019 darum gebeten, die Änderungssatzung separat zu beschließen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungssatzung (Wasserversorgungssatzung - WVS).

Veranstaltungskalender

Woche vom 30. Januar 2020 bis 05. Februar 2020

Freitag, 31. Januar 2020

Filmvortrag: „Traumland und Märchenwelt Kappadokien“ Schule
vhs Niederstotzingen Niederstotzingen

Sonntag, 2. Februar 2020

Ökumenischer Frauenkreis Gemeindehaus
Kath., Evang. und Neuapostolische Kirchengemeinden St. Franziskus

Vorschau Woche vom 6. Februar 2020 bis 12. Februar 2020

Donnerstag, 6. Februar 2020

Seniorenachmittag Evangelisches
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen Gemeindehaus

Freitag, 7. Februar 2020

Filmvortrag über die Kaltenburg Schule Niederstotzingen
vhs Niederstotzingen

Hauptversammlung Schützengesellschaft Niederstotzingen Schützenhaus Niederstotzingen

Hauptversammlung Radfahrerverein 06 Niederstotzingen Gasthaus Krone

Samstag, 8. Februar 2020

Vortrag: „Rhetorik, Kommunikation und mehr“ Schule Niederstotzingen
vhs Niederstotzingen

Radball U17 Ballsporthalle
Radfahrerverein 06 Niederstotzingen

Fasching Stadthalle
TSV Niederstotzingen

Sonntag, 9. Februar 2020

Kinderfasching Stadthalle
TSV Niederstotzingen

Dienstag, 11. Februar 2020

Ökumenischer Frauenkreis Evangelisches
Kath., Evang. und Neuapostolische Kirchengemeinden Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2020

Vortrag: „Lehrpfad leben“ Gemeindehaus St. Franziskus
vhs Niederstotzingen

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2020 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

Frühjahrsempfang - Zusammensetzung der Jury

Der Frühjahrsempfang mit Vergabe der Ehrenamtspreise wird am 14.03.2020 stattfinden. Bis zum 31.12.2019 konnten Ehrungsanträge für die Vergabe der Ehrenamtspreise in den Kategorien Nachwuchs, Projekt und Lebenswerk bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Nunmehr gilt es, die Preisträger aus den eingereichten Vorschlägen auszuwählen. Hierzu soll eine Jury gebildet werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Jury aus

dem Bürgermeister
jeweils 1 Vertreter der Gemeinderatsfraktionen

- 1 Vertreter des Fördervereins „Lebenswerte Stadt Niederstotzingen e. V.“
- 1 Vertreter der Katholischen Kirche
- 1 Vertreter der Evangelischen Kirche
- 1 Vertreter der Neuapostolischen Kirche
- 1 Vertreter eines Niederstotzinger Vereins (TSV Niederstotzingen, im Anschluss rollierend)
- 1 Vertreter eines Oberstotzinger Vereins (Vorschlag FV Oberstotzingen, im Anschluss rollierend)
- 1 Vertreter eines Stettener Vereins (Gesangverein Frohsinn, im Anschluss rollierend)

zusammensetzt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Besetzung der Jury wie vorgestellt.

Annahme von Zuwendungen - 2. Halbjahr 2019

Herr Renner stellte die Spenden vor.

| Spendengeber | Betrag | Spendenempfänger und Zweck |
|------------------------|------------|--------------------------------|
| Maria Taranto Pizzeria | 569,09 € | Stadt Kinder- und Jugendarbeit |
| Volksbank Brenztal eG | 200,00 € | Grundschule Jump and Run Day |
| Roth, Manfred | 300,00 € | Stadt Helferfest |
| Rosenmarkt | 1.000,00 € | Stadt Ausschmückung |

Spenden zur Einzelgenehmigung für Beträge bis 100,00 €:

| Spendengeber | Betrag | Spendenempfänger und Zweck |
|-------------------|----------|----------------------------|
| Schleicher, Bernd | 100,00 € | Grundschule Sponsorenlauf |

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme der Zuwendungen und bedankte sich bei allen Spendern.

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Erstellung eines Carports auf dem Flst. 705/1 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 126/5 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 126 in Oberstotzingen

Erstellung einer Garage auf dem Flst. 209 in Niederstotzingen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2019

Niederschlagung von Forderungsausständen gem. § 261 Abgabenordnung (AO) in einem Fall.

Sitzung des Gemeinderats am 20.11.2019

Ermächtigung des Gesellschafters der Projektgesellschaft Abwasser GmbH, den Wirtschaftsplan 2020 mit Erfolgs- und Finanzplan zu genehmigen.

Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2019

Kauf des Flurstücks 24/0 im Stadtteil Stetten.

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 756/53 wurde abgelehnt.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt angewiesen hat, die L 1168 nach Niederstotzingen und nach Günzburg für Fahrzeuge mit wassergefährdenden Stoffen zu sperren. Grund für diese verkehrsrechtliche Anordnung ist die Tatsache, dass die L 1168 nicht nach den Vorschriften für Landesstraßen in wassergefährdenden Bereichen ausgebaut ist. Hiervon

ausgenommen ist der Lieferverkehr nach Niederstotzingen und nach Günzburg.

Verschiedenes

Auf Nachfrage von Frau Schindler erläuterte Herr Keller, dass die Feinbelagsarbeiten für die Rechbergstraße beauftragt sind und in Abhängigkeit von der Witterung begonnen werden.

Niederstotzingen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung – AbwS) vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 09.11.2016

Aufgrund von § 45 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am 22.01.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen.

ARTIKEL 3 § 42 Höhe der Einleitungsgebühr

§ 42 Abs. 1 enthält folgende Fassung:
Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 40) sowie für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) und Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 4) beträgt je m³ Schmutzwasser **2,31 €**.

§ 42 Abs. 2 enthält folgende Fassung:
Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 40a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,48 €**.

ARTIKEL 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und erst nach

dem 31.12.2019 zu entrichten sind, gelten für die Benennung der Abgabe die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Abgabenschuld gegolten haben.

Niederstotzingen, den 23.01.2020

Marcus Bremer, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Niederstotzingen Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 16.12.2014

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) – in den jeweils gültigen Fassungen – hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen am 22.01.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen.

IV. Benutzungsgebühren § 43 Verbrauchsgebühren

§ 43 Abs. 1 enthält folgende Fassung:
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasser **1,73 €**.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen § 57 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und erst nach dem 31.12.2019 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Abgabe die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

Niederstotzingen, den 23.01.2020

Marcus Bremer, Bürgermeister